

Platz- und Spielordnung

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu Gewähr leisten, ist es erforderlich, die nachstehende Platz- und Spielordnung genau einzuhalten:

- § 1: Alle Mitglieder des Tennisvereins haben grundsätzlich die gleiche Spielberechtigung. Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 45 Minuten und für ein Doppel 60 Minuten. Ein so genanntes „Dreierspiel“ wird mit 45 Minuten gewertet.
- § 2: Werden Spieler, die bereits ein Einzel oder ein Doppel abgeschlossen haben, in ein weiteres Spiel einbezogen, so endet dieses neue Spiel beim Einzel nach 30 Minuten, beim Doppel nach 45 Minuten. Wer nach 14.00 Uhr zwei Mal gespielt hat, verliert bei starkem Andrang seine Spielberechtigung.
- § 3: Spielerlaubnis für Jugendliche Mitglieder besteht nur an Wochentagen bis 18.00 Uhr und samstags bis 14.00 Uhr. Diese Einschränkung entfällt, wenn die Plätze nicht von Erwachsenen in Anspruch genommen werden. **Sonderregelung:** Die Ausnahme von diesem Paragraphen bildet das Jugendtraining des Vereins. Dieses wird nach Absprache mit den Jugendlichen durch den Jugendwart festgelegt und bekannt gegeben und kann gegebenenfalls auch wochentags nach 18.00 Uhr bzw. samstags nach 14.00 Uhr stattfinden.
- § 4: Bei außergewöhnlich starkem Spielbetrieb kann der Vorstand oder eine beauftragte Person ausnahmsweise Sonderregelungen treffen.
- § 5: Gastspieler vereinbaren ihr Spielzeit mit einem Vereinsmitglied. Sie tragen dann den Beginn des Spieles in die Liste im Vereinsheim ein (Siehe Liste Gastspielstunden). Abgerechnet wird mit dem Bewirtungsteam oder dem Schatzmeister. Die Gebühr beträgt pro Person und Stunde 5,- €. Selbstverständlich können Gastspieler nur dann den Platz in Anspruch nehmen, wenn keine Mitglieder spielen möchten, d. h. die Plätze frei sind. Die Mitglieder des Vereins sind immer vorrangig spielberechtigt.
- § 6: Das Tennisspielen ist nur in einwandfreier Tenniskleidung und mit Tennisschuhen (keine Stollenschuhe wie z.B. Joggingschuhe!) erlaubt. Das Betreten der Tennisplätze ohne Tennisschuhe ist nicht gestattet.
- § 7: Personen, die nicht am laufenden Spiel teilnehmen, dürfen die Anlage nicht betreten. Es sei denn es handelt sich um ein Mannschaftswettbewerbsspiel und die Person ist als Schiedsrichter bzw. als Mannschaftscoach eingesetzt. Das gilt insbesondere für Kinder. Bei Zuwiderhandlung geschieht das Betreten auf eigene Gefahr.
- § 8: Jeder Spieler ist für die Pflege der Plätze und für die Sauberhaltung der Anlage verantwortlich. Er ist daher verpflichtet, vor Spielbeginn darauf zu achten, dass der Platz genügend Feuchtigkeit aufweist. Im Bedarfsfall muss der Platz vor Spielbeginn ausreichend mit Wasser besprüht werden. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz mit dem Netz abziehen und die Linien sind zu reinigen. Wenn erforderlich sind große Sandanhäufungen mit dem Schaber auszugleichen. Die Plätze sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
- § 9: Bei Zuwiderhandlung dieser Anordnung ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. ein Platzverweis aus zu sprechen.

Ronshausen, den 06.03.2009

Michael Brandau
(1. Vorsitzender)